Antrag Helvetia Ganz Privat mit Wertanpassung



Die Versicherung wird nach Maßgabe der zum Versicherungsbeginn geltenden entsprechenden Allgemeinen sowie Ergänzenden Versicherungsbedingungen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen wie folgt beantragt: **Helvetia Versicherungen AG** Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10–11 HG Wien, FN 116899 k, DVR 0014991 www.helvetia.at

| Ersetzt Polizzennummer: Partnernummer: | | | | Polizzennummer: | | | | | |
|---|--|--------------------------|------------------|--------------------|------------------------|---|------------|-----------|--------------|
| Antragsteller/Versicherungsnehmer | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Familienname, Vorname, Titel bzw. Firmenwortlaut lt. Firmenbuch | | | | | | Geburtsdatum bzw. Firmenbuchgericht u. FB-Nr. | | | |
| | □ ledig □ verheiratet | | | | | | | | |
| □ m □ w | ☐ Lebensgemeinschaft | ☐ geschieden | □ Firma □ | Verein Andere | es | □ selbstständig [| □ unselbst | ständig | |
| Geschlecht | Familienstand | | | | | | | | |
| Beruf/Branche | | Telefon privat | Tele | efon Firma | | E-Mail | | | |
| Straße, Hausnum | mer, Stiege, Stock, Tür | | | LKZ 1) | | Postleitzahl | | Ort | |
| Versicherungs | ort (wenn nicht ident mit ol | oiger Adresse) | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Straße, Hausnumi | mer, Stiege, Stock, Tür | | | LKZ 1) | | Postleitzahl | | Ort | |
| Ehe-/Lebenspa | rtner | | Im Haushalt | lebende Kinder | r | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Familienname, Vo | orname, Titel | | Familienname, | Vorname | | Familienname, Vorn | name | | |
| | □ m □ w | | | □ m □ w | | | □ m [| □ w | |
| Geburtsdatum | Geschlecht | | Geburtsdatum | Geschlecht | | Geburtsdatum | Geschle | cht | |
| Allgemeine Ve | rsicherungsdaten | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Betreuernummer | | Versicherur | ngsbeginn < jew | eils 0 Uhr > | | Versicherungsende | Versicl | nerungsdo | uer 10 Jahre |
| Allgemeine An | tragsfragen | | | | | | | | |
| _ | Risiko im Ausland bzw. ha | t die versicherte Persor | n ihren Wohnsitz | im Ausland? | | | | □ ja | ☐ nein |
| | standen für das gleiche Ris ren Versicherer oder befind | | | | | | | □ ja | ☐ nein |
| Wenn ja: Versic | herer/Polizzennummer | | | | | Versicherungssumm | е | Leistun | g |
| Wurde dem Antro | agsteller bereits eine der be | eantragten Sparten vor | einem Versiche | rer gekündigt, abg | gelehnt ode | er einvernehmlich ge | elöst? | □ ja | ☐ nein |
| Wenn ja: Versic | herer/Polizzennummer | | | | | Grund | | Wann | |
| | ersicherung beantragten Ris 1.500,– betroffen, auch w | | | | | nem Gesamtschader | nbetrag | □ ja | □ nein |
| Wenn ja: Von w | vem wurde Entschädigung (| geleistet? | | | | Art des Schadens | | Höhe | |
| Haftpflichtvers | icherung | | | | Versic | herungssumme I | EUR | Jahres | prämie EUR |
| □ ja □ nein | | | | | | | | | |
| □ Privathaftpf | licht 🗆 Tierhaltung 🗆 | □ Berufshaftpflicht | · 🗆 | | Pauschal | für Personen- und Sachsc | chäden | | |
| □ Amts- und Organhaftpflicht inkl. Mobilitätsschutz für die Exekutive | | | | | 100.000,– 150.000,– | | | | |
| Risikobeschreibur | g: | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

| Antragsfragen Eigenheim und/oder H | aushalt | | | | | |
|---|---|--|--|--------------------------------------|--------|--|
| Beim Antrag Eigenheim und Haushalt | zu beantworten: | | | | | |
| Sind die zur Versicherung beantragten Risken ganzjährig und innerhalb von 30 Minuten von der zuständigen Feuerwehr erreichbar bzw. kann ein ausreichender Löschwasservorrat gewährleistet werden? | | | | | | |
| Befinden sich die zur Versicherung beantragten Risken in einer gefährdeten Gebirgslage, auf einem Gipfel und/oder in einem durch Erdrutsch oder Lawine gefährdetem Gebiet? | | | | | | |
| Waren die zur Versicherung beantragten Riske Schäden nicht durch die Versicherung abgede | | erschwemmungsschaden betroffen, auch | wenn diese | □ ja | ☐ nein | |
| Îst das zur Versicherung beantragte Gebäude sich der zur Versicherung beantragte Wohnun | | bäude mit max. 30 m² verbauter Fläche b | zw. befindet | □ ja | ☐ nein | |
| Besteht eine betriebliche Nutzung von über 40 |)%? | | | □ja | ☐ nein | |
| Befindet sich das versicherte Risiko in einem G | Gebäude, das mindestens 9 Monate (270 T | age) im Jahr bewohnt ist? | | □ ja | ☐ nein | |
| Ist eine Alarmanlage (mind. Klasse I) und/ode | er Sicherheitstüre (ÖNORM B 5338) vorha | nden? | | □ ja | ☐ nein | |
| Nur bei Antrag Eigenheim zu beantwo | orten: | | | | | |
| Bestehen mehr als 3 Wohneinheiten? | | | | □ ja | ☐ nein | |
| Handelt es sich um einen Gebäudeanteil? | | | | □ ja | ☐ nein | |
| Ist das Eigenheim ein noch nicht bezogener – | auch nicht teilbezogener – Rohbau? | | | □ja | ☐ nein | |
| Besteht am Versicherungsort eine noch nicht a | ufgelassene Landwirtschaft? | | | □ ja | ☐ nein | |
| Eigenheimversicherung | | | Versicherun | gssumi | ne EUR | |
| Der Antragssteller / Versicherungsnehmer ist [| 🗆 Eigentümer 🗆 Mieter 🗆 Pächter 🗖 S | onstiges | | | | |
| Baujahr: Totalrenovie | rung im Jahr: | | | | | |
| Versicherungsort für Gebäude Eigenheim: | PI | Z: | | | | |
| Ausstattung: □ norm □ gut □ luxus | | | | | | |
| Verbaute Fläche in allen Geschossen gleich? | □ ja □ nein | Verbaute Fläche m² | | | | |
| | ☐ Keller | Verbaute Fläche m² | | | | |
| | □ Erdgeschoss | Verbaute Fläche m² | | | | |
| | □ 1. Obergeschoss | Verbaute Fläche m² | | | | |
| | ☐ 2. Obergeschoss | Verbaute Fläche m² | | | | |
| | □ Mansarde | Verbaute Fläche m² | | | | |
| | Ver | sicherungssumme (Gebäudeneubauwert) | : | | | |
| Besondere Gebäudea | usstattung / Nebengebäude / Vorsorge (to | ıtsächlich gewählte Versicherungssumme) | : | | | |
| | | Nebenkosten (zusätzlich zur VS) | : | | | |
| | | Höchstentschädigung | | | | |
| | | riochsienischaalgung | | | | |
| Feuerversicherung | | Versicherungssumme EUR | Jahrespräm | ie EUR | | |
| Feuerversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig □ mit sämtlichen auf dem Versicherungsgrund | | | | ie EUR | | |
| □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig | | | | | | |
| □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig □ mit sämtlichen auf dem Versicherungsgrund | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko | Versicherungssumme EUR | Jahrespräm | | | |
| □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig □ mit sämtlichen auf dem Versicherungsgrund Leitungswasserschadenversicherung | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko | Versicherungssumme EUR | Jahrespräm | ie EUR | | |
| □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig □ mit sämtlichen auf dem Versicherungsgrund Leitungswasserschadenversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit □ klassisch □ gehoben □ exklusiv | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR | | |
| □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig □ mit sämtlichen auf dem Versicherungsgrund Leitungswasserschadenversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig Sturmschadenversicherung | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit □ klassisch □ gehoben □ exklusiv keit □ klassisch □ gehoben □ exklusiv | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR | | |
| □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig □ mit sämtlichen auf dem Versicherungsgrund Leitungswasserschadenversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig Sturmschadenversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR | | |
| □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig □ mit sämtlichen auf dem Versicherungsgrund Leitungswasserschadenversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig Sturmschadenversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversi □ ja □ nein Gebäudeneubauwert (wie oben) □ klassisce | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig □ mit sämtlichen auf dem Versicherungsgrund Leitungswasserschadenversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig Sturmschadenversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversi □ ja □ nein □ gebäudeneubauwert (wie oben) □ klassisc □ Pauschalversicherungssumme für Personen- | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig □ mit sämtlichen auf dem Versicherungsgrund Leitungswasserschadenversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig Sturmschadenversicherung □ ja □ nein □ Erhöhung Grobe Fahrlässig Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversi □ ja □ nein Gebäudeneubauwert (wie oben) □ klassisc □ Pauschalversicherungssumme für Personen- Technikversicherung □ ja □ nein | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| ja | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| ja | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| ja | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| ja | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| ja | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| ja | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| ja | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit klassisch gehoben exklusiv keit klassisch gehoben exklusiv cherung ch gehoben exklusiv und Sachschäden izungsanlage mit Selbstbehalt ibe: EUR 1.000,— ibe: EUR 2.500,— ibe: EUR 4.000,— ibe: EUR 4.000,— ibe: EUR dependent | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| ja | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| ja | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit klassisch gehoben exklusiv keit klassisch gehoben exklusiv cherung ch gehoben exklusiv und Sachschäden izungsanlage mit Selbstbehalt ibe: EUR 1.000,- ibe: EUR 2.500,- ibe: EUR 4.000,- gut luxus rve für Neuanschaffungen Nebenkosten (zusätzlich zur VS) Höchstentschädigung gehoben exklusiv | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |
| ja | dstück befindlichen KFZ auf Erstes Risiko keit | Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR Versicherungssumme EUR | Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm Jahrespräm | ie EUR ie EUR ie EUR ie EUR | | |

| Unfallversicherung | | | | | | |
|--|--|---------------------------------|------------------------|------------------|--|--|
| Wertsicherung □ keine | □ 3 % □ 4 % □ 5 % | | | | | |
| Unfall I | | | | | | |
| □ ja □ nein | | | | | | |
| Versicherte Person 1 | | | | | | |
| □ m □ w | | | | | | |
| | ne, Vorname, Titel | Geburtsdatum | Beruf (genaue T | ätigkeit) | | |
| Versicherte Person 2 | , | | 10 | 0 / | | |
| | | | | | | |
| ☐ m ☐ w Geschlecht Familienna | V Tit-I | Geburtsdatum | D(/ T | war al a ra | | |
| Tarifvariante | ne, Vorname, Titel | | Beruf (genaue T | _ · | | |
| ☐ Kinderunfall bis 15 Jahre | Versicherungsumfang □ Dauernde Invalidität klassisch | | Versicherungssumme EUR | Janrespramie EUK | | |
| | ☐ Dauernde Invalidität gehoben | | | | | |
| ☐ Jugendunfall bis max. 25 Jahre Schüler, Studenten ohne Einkommen | ☐ Dauernde Invalidität fix | | | | | |
| und Lehrlinge | ☐ Erhöhte Progression 500 ☐ | Eingeschränkte Progression 500 | | | | |
| ☐ Einzelunfall bis 70 Jahre | ☐ Doppelte Leistung bei Freizeit | | | | | |
| ☐ Einzelunfall mit verbesserter Invaliditätsleistung bis 70 Jahre | | | | | | |
| □ Partnerunfall bis 70 Jahre | ☐ Unfallrente lebenslang | | | | | |
| ☐ Alleinerzieherunfall bis 70 Jahre | □ Unfallsonto tomonosias | ☐ für 2 Personen | | | | |
| □ Familienunfall bis 70 Jahre | □ Unfallrente lebenslang mit Üb | ergang | | | | |
| □ Seniorenunfall | □ Unfalltod | | | | | |
| □ Senioren Partnerunfall | □ Taggeld ab dem Tag | П (·· О Р | | | | |
| □ Ärzteunfall bis 70 Jahre | □ Taggeld plus ab dem Tag | ☐ für 2 Personen | | | | |
| A Ziedinan bis / O June | □ Spitalgeld | ☐ Spitalgeld plus | | | | |
| | □ Unfallkosten | ☐ Unfallkosten plus | | | | |
| | ☐ Helvetia Card Person Plus | | | | | |
| | □ Exekutivdeckung□ Exekutivdeckung plus | □ für 2 Personen | | | | |
| | ☐ Arbeitsunfähigkeitstaggeld ab | dem Tag | | | | |
| | ☐ Berufswechsel | | | | | |
| | ☐ Erweitertes Infektionsrisiko | | | | | |
| Gesundheitsfrage | | | | | | |
| Leiden Sie derzeit bzw. litten Sie in den letzten 5 Jahren an Erkrankungen oder Beschwerden oder hatten Sie Operationen des Herzens bzw. der Kreislauforgane (z.B. Durchblutungsstörungen, Herzinfarkt, Schlaganfall), des Gehirnes, des Nervensystems, der Psyche (z.B. häufige Kopfschmerzen, Schwindel, Lähmungen, Epilepsie, Depressionen, Multiple Sklerose), des Stoffwechselsystems (z.B. Zuckerkrankheit), der Sinnesorgane (bei Augen auch ab 8 Dioptrien) bzw. nehmen Sie regelmäßig Medikamente, Drogen oder Suchgifte, oder hatten Sie Unfälle in den letzten 5 Jahren bzw. Unfälle mit Dauerfolgen oder sind Sie arbeitsunfähig oder invalide gemäß ASVG? Versicherte Person 1 nein | | | | | | |
| Erläuterungen zur Unfallversich | | | | | | |
| Bezugsberechtigt im Fall des Todes des(r) Versicherten sind die gesetzlichen Erben. | | | | | | |
| Abweichend gilt bei: Alleinerzieherunfall – bezugsbere | chtiat im Fall des Todes: | | | | | |
| Alleinerzieherunfall – bezugsberechtigt im Fall des Todes: des Alleinerziehers: die gesetzlichen Erben | | | | | | |
| _ | es Erziehungsberechtigten der Über | bringer der Begräbniskostenrech | nnung | | | |
| Familienunfall – bezugsberechtigt | im Fall des Todes: | | | | | |
| · | er mitversicherte Ehe- oder Lebenspo | | | | | |
| | ebenspartners: die hauptversicherte | | 1 | | | |
| • | nd des mitversicherten Ehe- oder Leb | · - | | | | |
| | les Erziehungsberechtigten der Über runfall – bezugsberechtigt im Fall de | - | mong | | | |
| | er mitversicherte Ehe- oder Lebensp | | | | | |
| - des mitversicherten Fhe- oder Lebenspartners: die hauntversicherte Person | | | | | | |

- der hauptversicherten Person und des mitversicherten Ehe- oder Lebenspartners: die gesetzlichen Erben

| Unfall II | | | | |
|---|--|--|---|---------------------------------------|
| □ ja □ nein | | | | |
| Versicherte Person 3 | | | | |
| \square m \square w | | | | |
| Geschlecht Familienname | e, Vorname, Titel | Geburtsdatum | Beruf (genaue T | ätigkeit) |
| Versicherte Person 4 | | | | |
| □ m □ w | | | | |
| Geschlecht Familienname | e, Vorname, Titel | Geburtsdatum | Beruf (genaue T | ätigkeit) |
| Tarifvariante | Versicherungsumfang | | Versicherungssumme EUR | Jahresprämie EUR |
| ☐ Kinderunfall bis 15 Jahre | □ Dauernde Invalidität klassisch | | | |
| ☐ Jugendunfall bis max. 25 Jahre | ☐ Dauernde Invalidität gehoben | ☐ Dauernde Invalidität plus | | |
| Schüler, Studenten ohne Einkommen und Lehrlinge | ☐ Dauernde Invalidität fix | | | |
| ☐ Einzelunfall bis 70 Jahre | ☐ Erhöhte Progression 500 ☐ | Eingeschränkte Progression 500 | | |
| ☐ Einzelunfall mit verbesserter | ☐ Doppelte Leistung bei Freizeit | unfall | | |
| Invaliditätsleistung bis 70 Jahre | ☐ Knochenbruch EUR 250,- | | | |
| ☐ Partnerunfall bis 70 Jahre | □ Unfallrente lebenslang | | | |
| ☐ Alleinerzieherunfall bis 70 Jahre | ☐ Unfallrente temporär | ☐ für 2 Personen | | |
| ☐ Familienunfall bis 70 Jahre | □ Unfallrente lebenslang mit Üb | ergang | | |
| ☐ Seniorenunfall | □ Unfalltod | | | |
| ☐ Senioren Partnerunfall | □ Taggeld ab dem Tag | ☐ für 2 Personen | | |
| □ Ärzteunfall bis 70 Jahre | □ Taggeld plus ab dem Tag | | | |
| | □ Spitalgeld | □ Spitalgeld plus | | |
| | □ Unfallkosten | □ Unfallkosten plus | | |
| | ☐ Helvetia Card Person Plus | | | |
| | ☐ Exekutivdeckung | ☐ für 2 Personen | | |
| | ☐ Exekutivdeckung plus | | | |
| | ☐ Arbeitsunfähigkeitstaggeld ab | dem Tag | | |
| | ☐ Berufswechsel | | | |
| | ☐ Erweitertes Infektionsrisiko | | | |
| Gesundheitsfrage | | | | |
| Leiden Sie derzeit bzw. litten Sie in de organe (z.B. Durchblutungsstörungen, Lähmungen, Epilepsie, Depressionen, I bzw. nehmen Sie regelmäßig Medikan arbeitsunfähig oder invalide gemäß A | Herzinfarkt, Schlaganfall), des Gel Multiple Sklerose), des Stoffwechse nente, Drogen oder Suchgifte, oder | hirnes, des Nervensystems, der Isystems (z.B. Zuckerkrankheit), | Psyche (z.B. häufige Kopfschmei der Sinnesorgane (bei Augen au | zen, Schwindel, ch ab 8 Dioptrien) |
| Versicherte Person 3 □ nein □ ja Bei ja – Angaben: | | Versicherte Perso Bei ja – Angabe | • | |

| Unfall III | | | | |
|---|---|--|--|---------------------------------------|
| □ ja □ nein | | | | |
| Versicherte Person 5 | | | | |
| □ m □ w | | | | |
| Geschlecht Familiennam | e, Vorname, Titel | Geburtsdatum | Beruf (genaue T | ätigkeit) |
| Versicherte Person 6 | | | | |
| □ m □ w | | | | |
| Geschlecht Familiennam | e, Vorname, Titel | Geburtsdatum | Beruf (genaue T | ätigkeit) |
| Tarifvariante | Versicherungsumfang | | Versicherungssumme EUR | Jahresprämie EUR |
| ☐ Kinderunfall bis 15 Jahre | □ Dauernde Invalidität klassisch | | | |
| ☐ Jugendunfall bis max. 25 Jahre | ☐ Dauernde Invalidität gehoben | ☐ Dauernde Invalidität plus | | |
| Schüler, Studenten ohne Einkommen und Lehrlinge | ☐ Dauernde Invalidität fix | | | |
| ☐ Einzelunfall bis 70 Jahre | ☐ Erhöhte Progression 500 ☐ E | Eingeschränkte Progression 500 | | |
| ☐ Einzelunfall mit verbesserter | ☐ Doppelte Leistung bei Freizeitu | unfall | | |
| Invaliditätsleistung bis 70 Jahre | ☐ Knochenbruch EUR 250,- | | | |
| ☐ Partnerunfall bis 70 Jahre | □ Unfallrente lebenslang | | | |
| ☐ Alleinerzieherunfall bis 70 Jahre | ☐ Unfallrente temporär | ☐ für 2 Personen | | |
| ☐ Familienunfall bis 70 Jahre | ☐ Unfallrente lebenslang mit Übe | ergang | | |
| ☐ Seniorenunfall | □ Unfalltod | | | |
| ☐ Senioren Partnerunfall | □ Taggeld ab dem Tag | ☐ für 2 Personen | | |
| □ Ärzteunfall bis 70 Jahre | ☐ Taggeld plus ab dem Tag | | | |
| | □ Spitalgeld | ☐ Spitalgeld plus | | |
| | □ Unfallkosten | ☐ Unfallkosten plus | | |
| | ☐ Helvetia Card Person Plus | | | |
| | ☐ Exekutivdeckung | ☐ für 2 Personen | | |
| | ☐ Exekutivdeckung plus | | | |
| | ☐ Arbeitsunfähigkeitstaggeld ab | dem Tag | | |
| | ☐ Berufswechsel | | | |
| | ☐ Erweitertes Infektionsrisiko | | | |
| Gesundheitsfrage | 1 511 51 1 | | C: O :: | l will |
| Leiden Sie derzeit bzw. litten Sie in de organe (z.B. Durchblutungsstörungen, Lähmungen, Epilepsie, Depressionen, bzw. nehmen Sie regelmäßig Medikar arbeitsunfähig oder invalide gemäß A | Herzinfarkt, Schlaganfall), des Gel Multiple Sklerose), des Stoffwechsel mente, Drogen oder Suchgifte, oder | hirnes, des Nervensystems, der Isystems (z.B. Zuckerkrankheit), | Psyche (z.B. häufige Kopfschme der Sinnesorgane (bei Augen au | zen, Schwindel, ch ab 8 Dioptrien) |
| Versicherte Person 5 □ nein □ ja | | Versicherte Perso | on 6 🗆 nein 🗆 ja | |
| Bei ja – Angaben: | | Bei ja – Angabe | en: | |

| Rechtsschutz (AR | B 2015) | Jahresprämie EUR |
|---|--|------------------|
| □ ja □ nein | Wertanpassung: □ ja □ nein | |
| Bereich Person | | |
| □ klassisch Schadenersatz- und Zusatzdeckungen | Versicherungssumme: EUR 80.000,– I Strafrechtsschutz, Beratungsrechtsschutz, Sozialversicherungsrechtsschutz, Diversion, Mediation Vorsatzdelikte Arbeitsgerichtsrechtsschutz Erbrechtsschutz I Lenkerrechtsschutz | |
| | Versicherungssumme: EUR 120.000,– I Strafrechtsschutz, Vorsatzdelikte, Beratungsrechtsschutz mit freier Anwaltswahl, Sozialversicherungsrechtsschutz, schutz, Diversion, Mediation Schadenersatz- und Strafrechtsschutz für selbständig Tätige Arbeitsgerichtsrechtsschutz Erbrechtsschutz Auslandsdeckung für Europa Auslandsreiserechtsschutz Datenrechtsschutz Lenkerrechtsschutz | |
| Sozialversicherung | Versicherungssumme: EUR 160.000,– d Strafrechtsschutz (auch für selbständig Tätige), Vorsatzdelikte, Beratungsrechtsschutz mit freier Anwaltswahl, srechtsschutz, Arbeitsgerichtsrechtsschutz, Allg. Vertragsrechtsschutz, Erbrechtsschutz, Familienrechtsschutz, Ausutz, Steuerrechtsschutz, Datenrechtsschutz, Anti-Stalkingrechtsschutz, Diversion, Mediation Lenkerrechtsschutz | |
| □ individuell | Versicherungssumme: □ EUR 80.000,- □ EUR 120.000,- □ Schadenersatz- und Strafrechtsschutz □ Vorsatzdelikte □ Allg. Vertragsrechtsschutz □ Lenkerrechtsschutz | |
| Bereich Wohner | - Grundstücks – und Mietenrechtsschutz für: | |
| □ selbstgenutzte V Adresse(n): | Vohneinheit(en) Anzahl | |
| □ vermietete Woh Adresse(n): | neinheit(en) Anzahl | |
| ☐ privat genutzte oder Abstellplät Adresse(n): | | |
| | Jahresbruttomieteinnahmen in EUR: | |
| Bereich KFZ - Fal | nrzeugrechtsschutz für: | |
| ☐ Gesamtes Verk Fahrzeug-, Fahrzeu | | |
| ☐ Gesamtes Verke | hrsrisiko inkl. gelegentliche Nutzung als freiberuflich Tätiger | |
| | ıkl. 1 PKW gvertrags-, Führerschein-, Lenker- und Lenkervertragsrechtsschutz für einen PKW, sämtliche übrige hrzeuge zu Lande sowie Anhänger | |
| KFZ-Kennzeichen: | | |
| ☐ Fahrzeugrechts☐ Lenker- und Len | schutz für: KFZ-Kennzeichen:kervertragsrechtsschutz | |
| ☐ Fahrzeugrechts | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | |
| Prämie | | |
| | Gesamt-Jahresprämie inkl. Steuern EUR | |
| | Gesamtprämie laut Zahlungsart inkl. Steuern EUR | |
| Zahlungsinform | - | |
| Zahlungsart: | □ jährlich □ halbjährlich □ vierteljährlich □ monatlich (nur bei Lastschrift) | ☐ Einmalzahlung |
| Inkassoart: | □ Erlagschein □ Einzug über vorhandenes Rahmenmandat mit Mandatsreferenz-Nr.: RM □ Einzug der Prämie durch Lastschrift (neues Mandat auf letzter Seite ausstellen) | · · · U |
| Sonstige Verein | Agringen | |

Erklärungen und Informationen bezüglich des Abschlusses dieser beantragten Versicherung

SCHLUSSERKLÄRUNGEN

Bindungsdauer, Zustandekommen des Vertrages: An diesen Antrag ist der Antragsteller 6 Wochen gebunden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn bei elektronischer Antragaufnahme auf einem Signaturpad unterschrieben wird. Der Vertrag kommt erst mit Zustellung der Polizze zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz, sofern nicht vorläufige Deckung

Verantwortlichkeit für den Antrag: Der Antragsteller und die versicherte(n) Person(en) erklären, dass sie den Antrag richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben. Jeder Gefahrenumstand, nach dem ausdrücklich gefragt wurde, gilt als erheblich. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia Versicherungen AG vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Der Vermittler ist nicht berechtigt, verbindliche Erklärungen – insbesondere über die Bedeutung und Erheblichkeit der Fragen an die zu versichernde(n) Person(en) – namens der Helvetia Versicherungen AG abzugeben.

Sonstige Abreden: Es wurden keine mündlichen Abreden getroffen. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt, mündliche Erklärungen oder Deckungszusagen für den Versicherer abzugeben.

Schriftform: Zur Wirksamkeit von Kündigungen, Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses, sowie für Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen bedarf es der Schriftform. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 4 Signaturgesetz ersetzt die eigenhändige Unterschrift.

Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Mitteilungen genügt zu ihrer Wirksamkeit die geschriebene Form (z. B. Telefax oder E-Mail). Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen sind nicht wirksam.

Versicherungssteuer: In der Prämie ist die Versicherungssteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe inkludiert

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Beschwerdestelle: Beschwerden können Helvetia Kunden an Helvetia Versicherungen AG, Generaldirektion 1010 Wien, Hoher Markt 10-11 richten. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir eine Stellungnahme abgeben. Helvetia-Kunden können sich mit Beschwerden auch an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 1010 Wien, Stubenring 1, wenden. versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Nebengebühren: Dem Antragsteller werden Nebengebühren gem. § 41b VersVG verrechnet, insbesondere Mahnspesen sowie Verzugszinsen im gesetzlich geregelten Ausmaß. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand wird dem Versicherungsnehmer verrechnet.

Vergütung: Der Versicherungsvermittler erhält für die Beratung im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag eine Provision, die in den Versicherungsprämien bereits enthalten ist

Unterjährige Zahlungsweise: Die Vereinbarung unterjähriger Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlungsweise ist die Helvetia Versicherungen AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt

Bündelversicherung: Bündelpolizzen bestehen aus Einzelverträgen, die rechtliche Selbstän-

Prämienfreie Rohbauversicherung: Bei Vereinbarung der prämienfreien Rohbauversicherung für den Zeitraum von 2 Jahren beginnt die Vertragslaufzeit von 10 Jahren mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird der Vertrag vor Ablauf des fünften Versicherungsjahres – aus welchen Gründen auch immer – vom Versicherungsnehmer in Schriftform gekündigt, hat der Versicherer das Recht 50% der Prämie, die für den prämienfreien Zeitraum zu bezahlen gewesen wäre, zurückzufordern

Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz: Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem der Versicherungsnehmer

- die Polizze,
- die Versicherungsbedingungen,
- die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie,
- eine Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hat.

Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Polizze einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.

Anzuwendendes Recht: Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Ist der Versicherungsnehmer Unternehmer, so wird das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Laufzeitrabattrückforderung:

Die auf Grund der vereinbarten mehrjährigen Vertragsdauer entstandenen kalkulatorischen Kostenvorteile wurden als 20%-iger Laufzeitrabatt berücksichtigt. Bei vorzeitiger Auflösung ist der gewährte Rabatt gemäß folgenden %-Sätzen nachzuzahlen. Nach dem Ablauf von

| 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | Versicherungsjahren |
|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---------------------|
| 60% | 50% | 40% | 30% | 20% | 10% | der Jahresprämie |

Bemessungsgrundlage für die Nachzahlung ist die in diesem Dokument ausgewiesene Jahresprämie.

Vorvertragliche Anzeigepflicht: Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) sind gemäß § 16 VersVG verpflichtet, die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die Helvetia Versicherungen AG die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person(en) richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia Versicherungen AG unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

ERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) nehmen zur Kenntnis, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben automationsunterstützt verarbeitet und verwendet.

Details und genaue Erläuterungen zur Datenverwendung finden Sie auf dem den Antrag beigeschlossenen Informationsblatt zur Datenverwendung oder unter www.helvetia.at.

DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN

Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ferner zu, dass die Helvetia Versicherungen AG Personenidentifikations- (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner (ihrer) Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet und dass ihm (ihnen) auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Nähere Informationen können Sie unserer Dienstleisterliste unter www.helvetia.at entnehmen oder können telefonisch (Tel.-Nr. 050 222-0) erfragt werden.

Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, gerne auch per E-Mail an info@helvetia.at möglich.

| DER ANTRAGSTELLER STIMMT DER DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN ZU: | □ja | □ nein |
|---|------|--------|
| DER 2. ANTRAGSTELLER STIMMT | | |
| DER DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN ZU: | □ ja | □ nein |
| | | |

Die oben stehenden Erklärungen und das Informationsblatt zur Datenverwendung hat der Antragsteller gelesen. Sie enthalten Informationen unter anderem über Datenschutz, Rücktrittsrechte und Hinweise auf Vertragsgrundlagen. Mit der Unterschrift macht der Antragsteller diese Erklärunger zum Inhalt dieses Antrages. Weiters bestätigt der Antragsteller mit der Unterschrift den Voraberhalt der standardisierten Informationsblätter über das angebotene Versicherungsprodukt.

Teilungsfaktor: Prov.

Prod

| Ort und Datum | Unterschrift des Betreuers Typ: | Unterschrift des Antrag bei Vollmacht (gesetzl inkl. Name und Adres | icher) Vertreter ges | Minderjährigen Unterschrift des setzlichen Vertreters |
|--|---|---|-----------------------|--|
| Unterschrift versicherte Pe | erson 1 | Unterschrift versicherte Person 2 | Uni | terschrift versicherte Person 3 |
| Unterschrift versicherte Pe Bei elektronischer Antragaufnah | erson 4 ume können sämtliche Unterschriften auch a | Unterschrift versicherte Person 5 uf einem Signaturpad geleistet werden. | Uni | terschrift versicherte Person 6 |
| Intern: Polizzenversan | d □ Versicherungsnehmer (Regelfo | | Teilungsfaktor: Prov. | Prod. |

V2-Nr ·

Mandat für Lastschriften



Gläubiger-Identifikationsnummer AT81ZZZ00000009924

Einzelmandat

Wichtig: Bitte füllen Sie alle Felder vollständig und richtig aus. Angaben wie «siehe Antrag» oder «wie oben» sind unzulässig.

Kontoinhaber/Prämienzahler

lch ermächtige die Helvetia Versicherungen AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Helvetia Versicherungen AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Unterfertigung dieses Mandates bestätigt die unterzeichnende Person, berechtigt zur Autorisierung der Lastschrift zu sein. Es gilt eine Vorankündigungs-Frist (Pre-Notification) von 5 Tagen als vereinbart. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

| □ Versicherungsnehmer ist Prämienzahler | □ anderer Prämienzahler | | | | |
|---|-------------------------|--------------|-----------------------|---|--|
| Familienname, Vorname | | | E-Mail | | |
| Straße/Hausnummer/Stiege/Stock/Tür | LKZ | Postleitzahl | Ort | | |
| Name des Geldinstitutes | BIC | | IBAN | Diese Angaben finden Sie auf Ihrer Bankomatkarte. | |
| Ort und Datum | | | Unterschrift Prämienz | zahler | |

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Helvetia Versicherungen AG, und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Helvetia Versicherungen AG

Hoher Markt 10-11 1010 Wien

Telefon: 0 50 222-1000 Fax: 0 50 222-91000 E-Mail: info@helvetia.at

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: **datenschutz@helvetia.at** bzw. der Tel.Nr. **0 50 222-1000**

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten (Name, Firmenname, Kunden-Nummer, Polizzen-Nummer, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Geschlecht, Gesundheitsdaten, Einkommen, Versicherungssumme, -dauer und -prämie, Bankverbindung und Inkassodaten) um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Das können – soweit erforderlich – auch Angaben von Dritten sein, die mit der Feststellung des Schaden- und Leistungsfalles beauftragt sind (Sachverständige), dazu Auskunft geben können (Behörde, Zeugen, etc.) oder im Zusammenhang mit der Schaden- und Leistungsserbingung stehen (Reparaturwerkstätten, Handwerker, Ärzte, Kranklenhäuser). Der

Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken und analytischen Auswertungen, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife.

Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung mit den Unternehmen der Helvetia Versicherungsgruppe, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss einer privaten Unfallversicherung) erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO und § 11a VersVG ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 7 DSG.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Werbung für unsere Versicherungsprodukte und für Produkte der Unternehmen der Helvetia-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen, wenn Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben. Für eine auf Ihre Kundenbedürfnisse besser abgestimmte Werbung oder Angebotslegung verknüpfen und analysieren wir die für unsere Marketingzwecke relevanten Daten.
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können (Art. 6 Abs. 1 f und Art. 6 Abs. 1a DSGVO) sowie zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (FM-GwG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Elektronische Signaturdaten:

Im Fall der elektronischen Unterfertigung Ihres Antrages wird die Unterschriftsleistung direkt in einem digitalen Dokument vorgenommen.

Die Verarbeitung der damit im Zusammenhang stehende Signaturdaten wie Schreibdruck, Geschwindigkeit, Rhythmus, Beschleunigung und Neigung erfolgt ausschließlich für Nachweiszwecke und unter Anwendung angemessener Sicherheitsmaßnahmen, sodass Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sind. Die Daten werden verschlüsselt, eine Entschlüsselung erfolgt nur bei absoluter Notwendigkeit im Falle von Streitverfahren über die Echtheit der Unterschrift.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, können in Einzelfällen IT-Systeme selbständig etwa über das Zustandekommen, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie entscheiden. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer und statistischer Verfahren. Durch geeignete Maßnahmen haben wir sichergestellt, dass Sie das Recht des Eingreifens einer Person, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und auf Anfechtung der Entscheidung ausüben können.

Einrichtung der Versicherungswirtschaft

(Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Um einen koordinierten Informationsaustausch zwischen den teilnehmenden Versicherungsunternehmen zu ermöglichen, werden zu folgenden Zwecken personenbezogene Daten zwischen den beteiligten Versicherern oder Banken über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs als Auftragsverarbeiter ausgetauscht.

- zur Verhinderung, dass Versicherungswerber zu Bedingungen versichert werden und Versicherungsnehmer Leistungen zu Bedingungen erhalten, die nicht im Einklang mit dem Risikoausgleich der Versichertengemeinschaft stehen,
- zur Verhinderung und Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch und -betrug,
- zur Sachverhaltsaufklärung, zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag und zur Einholung von Informationen und Überprüfung, betreffend den bisherigen Schadenverlauf bei Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung (Bonus/Malus),
- zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäßen Bedienung eines Tilgungsträgers.

Folgende Datenkategorien können ausgetauscht werden:

In der Schaden- bzw. KFZ-Haftpflichtversicherung Personen- und Risikoidentifikationsdaten wie Name, Geburtsdatum, KFZ-Kennzeichen, Fahrzeugidentifikationsnummer, Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten.

In der Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung, Versicherungssparte, numerisch codierter Meldefall und ein allfälliger Bestreitungsvermerk.

In der Lebensversicherung (LET-Leben, Kredite und Tilgungsträger) Name des Versicherungsnehmers und des Versicherers, Vertragsdaten, Sparte, Versicherungsleistung zum Stichtag und Ablauf, Zahlungsdaten, Beginn und Ablauf, Mahndaten.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme einer Bonus/Malus Stufe in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, bei gesetzlichem Forderungsübergang oder zur Abwicklung versicherungsinterner Leistungsteilungsabkommen, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit anderen Versicherern, erfolgen (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Es werden nur die jeweils im Einzelfall notwendigen Daten übermittelt (Name und Anschrift, Schadentag, Sachverhalt, Schaden-bzw. Leistungshöhe).

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), fragen wir bei einem in Österreich zugelassenen Gläubigerschutzverband Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu den von uns eingesetzten Rückversicherern können Sie auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Mitversicherer

Soweit Ihr Risiko bei einem Mitversicherer eingedeckt wird (Aufteilung des Risikos auf mehrere Versicherungsunternehmen), werden Ihre Daten auch an diesen Versicherer übermittelt, soweit dies zur Vertrags- und Schadenbearbeitung notwendig ist.

Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung benötigt.

<u>Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe</u>

Mit der Datenverarbeitung sind verschiedene Stellen in der Unternehmensgruppe beauftragt. Die Betreuung und Weiterentwicklung der Systeme wird von der Helvetia Versicherungen AG wahrgenommen. Der Betrieb der Rechenzentren wird von zentralen Stellen der Unternehmensgruppe, überwiegend in der Schweiz sichergestellt.

Eine Auflistung der Unternehmen der Helvetia-Gruppe können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite helvetia.at unter Externe Dienstleister entnehmen.

Externe Dienstleister, Kooperationspartner

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite helvetia.at unter Externe Dienstleister entnehmen.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden).

<u>Übermittlung von Gesundheitsdaten</u>

Soweit eine Übermittlung im konkreten Anlassfall erforderlich ist werden Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO und § 11a VersVG nur an folgende Empfänger übermittelt:

Untersuchende oder behandelnde Ärzte und Krankenanstalten oder sonstige Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträger, Rück- oder Mitversicherer oder andere Versicherer, die bei der Abwicklung von Ansprüchen aus dem Versicherungsfall mitwirken, befugte Sachverständige oder gewillkürte oder gesetzliche Vertreter der Betroffenen oder Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Schlichtungsstellen oder sonstige Einrichtungen der Streitbeilegung und Ihrer Organe einschließlich der von ihnen bestellten Sachverständigen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Unternehmen der Helvetia Gruppe in der Schweiz. Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Durch die EU-Kommission wurde ihr ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

Dauer der Datenspeicherung

Wir sperren oder löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten sofern gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese ergeben sich, unter anderem aus dem UGB, der BAO, dem VersVG und dem Geldwäschegesetz. Sie betragen von sieben bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Erhalt der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen Datenformat zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke zu widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr zu diesem Zweck.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@helvetia.at bzw. unter der Tel.Nr. 0 50 222-1000

Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichaasse 40-42 1030 Wien

Tel.Nr. 0 1 521 52-0 E-Mail: dsb@dsb.gv.at